



**ST. MICHAEL**

Privates Gymnasium des Erzbistums Paderborn

Paderborn im Mai 2023

## **Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 8, liebe Schülerinnen und Schüler!**

Unsere Schule führt für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 im Rahmen des Landesprogrammes „Kein Abschluss ohne Anschluss“ („KAoA“) ein **verpflichtendes zweiwöchiges Schülerbetriebspraktikum** durch.

Ihre Tochter / Ihr Sohn nimmt im Schuljahr 2023/2024 **vom 17.06. bis zum 28.06.2024** am Praktikum teil. Wir informieren Sie schon jetzt, damit sich Ihre Tochter / Ihr Sohn **rechtzeitig** um einen Praktikumsplatz bewerben kann.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich über eine längere Zeit praxisorientiert mit ihren eigenen Fähigkeiten und den betrieblichen Anforderungen auseinander. So soll das Praktikum einen wirklichkeitsnahen Einblick in die Wirtschafts- und Arbeitswelt vermitteln und Antworten geben auf mögliche Berufswünsche.

Daher sollten die Schülerinnen und Schüler bei der **Wahl des Praktikumsplatzes** beachten, dass der Praktikumsplatz zum angestrebten Schulabschluss passt. Ferner ist es ratsam, sich bei einem möglichen Betrieb genau nach den Möglichkeiten und Tätigkeiten zu erkundigen, die in einem 14-tägigen Praktikum erwartet und ausgeführt werden können.

Wir sehen es **nicht als sinnvoll** an, das Praktikum im Betrieb der Eltern durchzuführen, da die Schülerinnen und Schüler in einem solchen Fall keine wesentlich neuen Erfahrungen sammeln können.

Bei der Beschaffung eines Praktikumsplatzes sollten Sie einen Betrieb wählen, der im Umkreis von ca. 25 km zur Schule (Betreuung / Besuch) liegt.

Die Schülerfahrkarten sollten genutzt werden, Erweiterungsfahrkarten sind manchmal möglich, müssen jedoch rechtzeitig im Schulbüro beantragt werden. Anderweitig entstehende Fahrtkosten werden auf Übernahme geprüft, können aber nur dann übernommen werden, wenn eine Refinanzierung durch das Land NRW gewährleistet ist.

Sollten Praktikumsplätze in größerer Entfernung liegen, bitten wir Sie um Rücksprache mit der Schule. Als Eltern sind Sie für die Unterkunft und die Fahrten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes selbst verantwortlich, auch für die Übernahme entstehender Fahrtkosten.

Auch ein **Auslandspraktikum** ist nach Rücksprache möglich. „Sie unterliegen denselben Bedingungen und dienen vor allem dazu, fremdsprachliche und interkulturelle Kenntnisse insbesondere auch im berufsbezogenen Bereich zu verbessern sowie die Lebensbedingungen des Ziellandes kennenzulernen. Praktika im Ausland finden in Kooperation mit geeigneten



**ST. MICHAEL**

Privates Gymnasium des Erzbistums Paderborn

Partnerorganisationen (Partnerschule, Kammern, Verbände usw.) statt. Die Betreuung kann auch durch Lehrkräfte der Partnerschule oder im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen sichergestellt werden. Solche Praktikumsstellen bedürfen einer besonderen Genehmigung der Bezirksregierung. Die Erziehungsberechtigten stellen hierzu einen Antrag bei der Schulleitung.“ (Auszug aus dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 21.04.2020 Punkt 6.3).

**In diesem Fall** ist vor Abschluss des Praktikumsvertrages eine **Rücksprache mit der Schule** erforderlich (Ansprechpartnerinnen sind Frau A.Vinke und Frau Altenähr, die den Bereich der Beruflichen Orientierung koordinieren).

**Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) schreibt eine Belehrung gemäß §43 IfSG durch das Gesundheitsamt für solche Personen vor,**

- **die gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit den Lebensmitteln in Berührung kommen,**
- **die in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder ohne Gemeinschaftsverpflegung tätig werden. Für die Arbeit in solchen Betrieben ist nach § 18 bzw. § 48 des Bundesseuchengesetzes eine Bescheinigung über diese Belehrung erforderlich.**

**Eine Beschäftigung in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung ist nicht gestattet. Nach § 15b Abs. 5 der Gefahrstoffverordnung dürfen Jugendliche nicht Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen ausgesetzt sein, die ihrer Art nach erfahrungsgemäß Krankheitserreger übertragen können. Ebenso ist der Umgang und Kontakt mit Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen wegen des besonderen Risikos übertragbarer Krankheitserreger zu vermeiden.**

**Bei einem Praktikum in Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen und Krankenhäusern gelten besondere Bedingungen (s. Informationsblatt zum Impfschutz).**

**Schülerinnen und Schüler, die das Betriebspraktikum in Tageseinrichtungen für Kinder, in Kinderheimen, in Grundschulen und in Altenheimen durchführen, müssen einen ausreichenden Impfschutz nachweisen.** Ihre Töchter und Söhne müssen vor ansteckenden Krankheiten geschützt werden. Deshalb bitten wir Sie, liebe Eltern, den bestehenden **Impfschutz** genauestens anhand des Impfpasses zu überprüfen und uns diesen auf einem Formblatt zu bestätigen, das Sie rechtzeitig erhalten. Sollte Unsicherheit über den Impfschutz Ihrer Tochter / Ihres Sohnes bestehen, legen Sie bitte den Impfpass Ihrem Hausarzt vor.

**Das Gesundheitsamt gibt zum Impfschutz folgende Hinweise:**

1. Als ausreichender Impfschutz gegen Polio, Diphtherie und Tetanus gilt der Nachweis von 3 oder mehr Impfungen, wenn die letzte Impfung innerhalb der letzten 10 Jahre erfolgt ist.
2. Bei Röteln und Masern muss mindestens jeweils 1 Impfung nachgewiesen sein. Alternativ können nachgewiesene Antikörper anerkannt werden.
3. Bei Masern sind grundsätzlich zwei Impfungen erforderlich. So formuliert es das Bundesgesundheitsministerium:

*„Alle betroffenen Personen, die mindestens ein Jahr alt sind, müssen eine Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität nachweisen. Alle Personen, die mindestens zwei Jahre alt sind, müssen mindestens zwei Masernschutzimpfungen oder (zum Beispiel durch eine bereits durch die 1.*



**ST. MICHAEL**

Privates Gymnasium des Erzbistums Paderborn

*Masernschutzimpfung erworbene) ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen. Die gesetzlichen Vorgaben orientieren sich an den Empfehlungen der STIKO (Ständige Impfkommission). Wer wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, ist ausgenommen (§ 20 Absatz 8 Satz 4 IfSG)."*

Die Beweisspflicht liegt bei nur einer eingetragenen Masernschutzimpfung daher bei den Schülerinnen und Schülern. Sie müssen nachweisen, dass durch die erste Impfung bereits ausreichend Immunität erworben worden ist (ärztliche Bestätigung).

**Sollte bei Antritt der Praktikumsstelle ein Impfschutz erforderlich sein** (s. Informationsblatt zum Impfschutz), so ist dieser **Nachweis spätestens bis zum 15. Februar 2024** bei uns abzugeben.

**Erfragen Sie bitte rechtzeitig vor Antritt des Praktikums bei dem Betrieb, was darüber hinaus an Nachweisen notwendig ist!**

Da es sich bei dem Betriebspraktikum um eine **schulische Veranstaltung** handelt, sind alle Schülerinnen und Schüler für den direkten Weg und Arbeitszeit unfallversichert.

Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar, daher entfällt eine finanzielle Vergütung. Die Praktikantinnen/Praktikanten unterliegen in dieser Zeit dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Die Einhaltung der für den einzelnen Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie des Jugendarbeitsschutzgesetzes obliegt dem jeweiligen Betrieb. (Auszug aus dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 21.04.2020 Punkt 6.5)

Im Rahmen des Praktikums **werden die Schülerinnen und Schüler von einer Lehrkraft einmalig an ihrem Arbeitsplatz besucht**. Bei Fragen und Anregungen kann diese auch als Ansprechpartner/in zur Verfügung stehen.

Die **Einverständniserklärung** ist **spätestens bis zum 07. September 2023** bei Frau Angela Vinke abzugeben.

Die **Zusage des Betriebes für eine Praktikantenstelle** durch den Betrieb muss auf dem beiliegenden Formular oder in einem betriebseigenen Schreiben erfolgen, das **spätestens bis zum 15. Februar 2024** bei uns als Koordinatorinnen für Berufliche Orientierung abzugeben ist.

Die **Praktikumsbescheinigung vom Betrieb** lassen die Schülerinnen und Schüler am letzten Tag des Schülerbetriebspraktikums (**28.06.2024**) vom Betrieb auf dem schuleigenen oder auf einem betriebseigenen Formular ausfüllen und geben diese bei Frau A. Vinke ab.

Besonders wichtig ist es, die Erfahrungen aus dem Praktikum zu dokumentieren. Zu diesem Zweck wird eine Praktikumsmappe erstellt.

Die **Abgabe der zu erstellenden Praktikumsmappe** erfolgt in der **dritten Woche (spätestens bis zum 12.09.2024)** nach Beginn **des neuen Schuljahres bei dem/der Betreuungslehrer/in**.



**ST. MICHAEL**

Privates Gymnasium des Erzbistums Paderborn

Wir hoffen, dass Sie das Schülerbetriebspraktikum als eine sinnvolle Maßnahme der Beruflichen Orientierung für Ihre Tochter / Ihren Sohn begrüßen, die zudem geeignet ist, die Wirtschafts- und Arbeitswelt für die Schülerinnen und Schüler verständlich, durchschaubar und als menschliches Bewährungsfeld einsichtig zu machen und Ihre Tochter/ Ihren Sohn unterstützen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleitung)

(Kordinatorin für Berufliche Orientierung)